

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Sitzung

bz. Der Gemeinderat hat am 9. April 2018

- die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 festgelegt.
- der Vorfinanzierung zugestimmt zur Durchführung der Periodischen Schutzraumkontrollen im Einzugsgebiet des Verbandes öffentliche Sicherheit Bielensee Süd-West. In Täuffelen sind die Schutzraumkontrollen im Dezember 2019/Januar 2020 geplant.
- dem Konzept einer Bücher-Box am Strandboden Täuffelen-Gerolfingen zugestimmt und den Kredit von Fr. 230.— bewilligt. Die Betreuung der Bücher-Box erfolgt durch die Gemeindebibliothekskommission.
- den Kredit von Fr. 22'000.— bewilligt für den Einbau einer Entwässerungsrinne im unteren Teil der Moosgasse.
- dem Kredit von Fr. 16'000.— zugestimmt für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung an der Schützenstrasse.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Schulverbundes Oberstufenzentrum Täuffelen vom 25.04.2018 zur Kenntnis genommen und den Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.
- die Traktanden der Abgeordnetenversammlung des Friedhofverbandes Täuffelen vom 26.04.2018 zur Kenntnis genommen und dem Gemeindedelegierten entsprechende Weisungen erteilt.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeffelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 22. Mai 2018, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Bundesfeier: Durchführung am 1. August 2018

bz. In diesem Jahr wird die Ortspartei SP Sektion Täuffelen die Bundesfeier organisieren. Der Gemeinderat stellt dafür einen Pauschalbetrag von Fr. 4'000.00 zur Verfügung. Für das Engagement danken wir den Parteimitgliedern und unseren Werkhofmitarbeitern für die Mithilfe bereits heute vielfach.

Informationen zum Pilotversuch Parkierungskonzept „Blaue Zone“

Informationen zum Pilotversuch Parkierungskonzept Blaue Zone

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015 wurde der Wunsch nach einer Parkplatz-Bewirtschaftung geäußert. Auch wurden Stimmen laut, dass Massnahmen gegen die Laterneparkplätze und dem Parkier-Wildwuchs zu prüfen sind.

„

Der Gemeinderat nahm dieses Anliegen auf und prüft nun mit einem Pilotversuch „Blaue Zone“ die Machbarkeit. Der Pilotversuch ist zeitlich begrenzt auf zwei Jahre. Nach dieser Frist wird die Massnahme auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Das Parkierungsprojekt „Blaue Zone“ umfasst folgende Strassen:

- Alte Bielstrasse
- Kirchackerstrasse
- Schützenstrasse
- Sackmattstrasse
- Bruchackerstrasse
- Blütenweg
- Obermattstrasse

Im Sommer 2017 wurden die Parkplätze vormarkiert und den Anwohnern so die Möglichkeit gegeben, sich nochmals zu den geplanten Markierungen zu äussern. Auf jede Eingabe wurde eingetreten und die Anliegen einzeln geprüft.

Die Umsetzung und Kontrolle der „Blauen Zone“ war auf den 1. Januar 2018 vorgesehen.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 wurden die Anwesenden über den Stand des Parkierungskonzeptes informiert. Die anschliessende Diskussion zeigte, dass eine Nachbesserung der Parkplatz-Markierungen und der Signalisation notwendig wird, da sich nicht alle an gängige Parkregeln halten und damit Fahrzeuge von Blaulicht-Organisationen, Kehrichtabfuhr oder Werkhof (im Besonderen Winterdienst) massiv behindern.

Der Hinweis an der Gemeindeversammlung, dass mit den Markierungen der Parkplätze der Zugang zu Hydranten behindert werde, wurde an die Regio-Feuerwehr Täuffelen weitergeleitet mit der Bitte, den Sachverhalt aus ihrer Sicht zu prüfen. Gemäss der Regio Feuerwehr Täuffelen besteht keine Behinderung – mit Ausnahme Kirchackerstrasse - durch die Parkplatz-Markierungen auch nicht der speziell erwähnte Hydrant in der Flurstrasse.

Hydrant Flurstrasse: Die Parkplatz-Markierung entspricht der Signalisationsverordnung.



Ebenfalls die Marti AG wird durch die Parkplatz-Markierungen bei der Kehricht- und Grünabfuhr-Entsorgung nicht übermässig behindert. Eine Ausnahme bildet die Kirchackerstrasse infolge nicht innerhalb der markierten Parkfelder abgestellter Fahrzeuge.

Aufgrund der Äusserungen, dass man sich infolge ungenügender Signalisation in über die Vorschriften der Blauen Zone hinwegsetzen und weiter ausserhalb der markierten Parkfelder parken werde, erfolgt auch eine Nachbesserung der Signalisation.

Sobald die Signalisation für das Gebiet Schützenstrasse, Sackmattstrasse, Bruchackerstrasse, Obermattstrasse sowie Kirchackerstrasse installiert ist, wird die Einhaltung der Vorschriften über die Parkierung in der „Blauen Zone“ durchgesetzt und Widerhandlungen gebüsst.

Die heutige Situation in der Schützenstrasse, Sackmattstrasse, Bruchackerstrasse, Obermattstrasse sowie Kirchackerstrasse zeigt, dass die Kontrolle dringend notwendig ist.

Die Parkregeln innerhalb der „Blauen Zone“ zur Erinnerung:

- An Werktagen (Montag – Samstag) gilt für Fahrzeuge zwischen 08.00 und 19.00 Uhr eine beschränkte Parkzeit.
- Die Parkscheibe regelt die Parkzeiten.
- Der Pfeil muss auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden. Z.B. Ankunftszeit 8.02 Uhr, Einzustellende Ankunftszeit 8.30 Uhr somit darf bis 9.30 Uhr parkiert werden.
- Ankunftszeit zwischen 11.30 - 13.30 Uhr berechtigt das Parkieren bis 14.30 Uhr
- Zwischen 19.00 und 7.59 Uhr sowie an Sonntagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 8.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird. Andernfalls darf bis 9.00 Uhr parkiert werden.

Dauerparkkarten und Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung gegen Gebühr bezogen werden:

Tageskarten: Fr. 5.00

Monatskarten: Fr. 40.00. Mit einer Mindestmietdauer von 3 Monaten.

Für den Bezug einer Monatskarte muss der Nachweis vorliegen, dass keine private Parkmöglichkeit besteht.

Die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie korrekt und vollständig ausgefüllt ist.

Sie gilt nur für das auf der Karte bezeichnete Motorfahrzeug und ist nicht übertragbar.

Die Parkkarte muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe platziert sein.

Der Gemeinderat

Gemeindeschreiberei

Senioren Ausflug und Mittagstreffen:

pp. Liebe Seniorinnen und Senioren

Aus terminlichen Gründen wird der diesjährige **Senioren Ausflug** nicht am 20. August 2018, sondern bereits am **13. August 2018** durchgeführt.

Aufgrund dieser Terminverschiebung wird auch das **Mittagstreffen** im Restaurant Züttel der Pro Senectute vom 13. August 2018 auf den **6. August 2018** verschoben.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Auffahrt und Pfingsten

pp. Die Gemeindeverwaltung ist über die kommenden Feiertage wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 9. Mai 2018	08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 10. Mai 2018 (Auffahrt)	ganzer Tag geschlossen
Freitag, 11. Mai 2018	ganzer Tag geschlossen
Ab Montag, 14. Mai 2018	08:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr
Montag, 21. Mai (Pfingstmontag)	ganzer Tag geschlossen
Ab Dienstag, 22. Mai 2018	ab 14.00 Uhr (gewohnte Öffnungszeiten)

Die Sammelstelle ist davon ausgenommen.

Strassenverkehr, -signalisationen: Kinder im Strassenverkehr

bz./bfu./VCS. Die Eltern sind die wichtigsten Verkehrserzieher. Bei der Komplexität des heutigen Strassenverkehrs ist dies sicher nicht ganz einfach. Die bfu bietet verschiedene Broschüren an, welche bei unserem bfu-Sicherheitsdelegierten bezogen oder bestellt werden können.

Eine gesunde Entwicklung des Kindes erfordert die Möglichkeit, sich ohne Begleitung Erwachsener mit anderen Kindern zu treffen und so soziale Erfahrungen zu machen. Der Schulweg ist ein wichtiger Treffpunkt. Hier einige allgemeine Tipps an die Eltern von Kindern zwischen drei und sechs Jahren:

- Verhalten Sie sich vorbildlich und kindgerecht.
- Beginnen Sie früh mit der Verkehrserziehung.
- Üben Sie häufig.
- Üben Sie in der vertrauten Umgebung.
- Erklären Sie und lassen sie es sich von ihrem Kind erklären.
- Vorzeigen, gemeinsam machen, alleine machen lassen.
- Wählen Sie nicht den kürzesten, sondern den sichersten Schulweg.
- Verängstigen Sie ihr Kind nicht durch Drohungen wie „so kommst du schnell unter ein Auto“. Angst ist ein schlechter Lehrmeister.

Im Auto zur Schule

Wenn Eltern ihre Kinder im Auto zu Spielgruppen, Kindergärten, Schulen oder verschiedenen Freizeitaktivitäten fahren, gilt es, einige Punkte zu berücksichtigen, welche in einem bfu-Merkblatt nachgelesen werden können. Zeitdruck, Bequemlichkeit, Unkenntnis usw. führen dazu, dass Eltern unmittelbar vor Kindergärten/Schulen auf der Strasse, vor Fussgängerstreifen, Fahrzeugkolonnen, in Kurven oder Halteverboten anhalten und ihre Kinder bereits dort aus dem Auto steigen lassen. Kinder sowie andere Verkehrsteilnehmer werden dadurch behindert und unnötigen Gefahren ausgesetzt.

Besonders möchten wir auf die Verkehrssituation in der Käsereistrasse aufmerksam machen. Wir bitten die Eltern nachdrücklich, möglichst die Parkplätze beim Hintereingang zum Schulhaus am Burrirain oder bei der Verzweigung Burrirain – Käsereistrasse zu benützen und ihre Kinder nicht unmittelbar vor dem Schulhauseingang ein- und aussteigen zu lassen. Dies gilt auch bei Elternabenden oder dergleichen. Zudem handelt es sich zwischen der Drogerie und der Liegenschaft Wüthrich um eine private Durchfahrt, welche schon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht von den Schülern/innen benutzt werden sollte.

Abfallentsorgung: Bereitstellung von Abfallsäcken an Sammelplätzen

wh. An diversen Abfallsammelplätzen mussten wir in letzter Zeit vermehrt eine Unordnung feststellen, weil viele Einwohner/innen unserer Gemeinde erneut mit der "Unsitte" begonnen haben, Ihren Abfallsack bereits am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen. Aus diesem Grund werden alle Anwohner/innen ausdrücklich **aufgefordert**, ihre Kehrichtsäcke jeweils erst am Abfuhrtag, also am Mittwochmorgen beim Sammelplatz zu deponieren (Art. 5, Abs. 2 Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen).

Werden die Säcke zu früh auf den Abfallsammelplatz gestellt, kann es vorkommen, dass Tiere (vor allem Füchse und Katzen) die Säcke zerreißen. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass Eigentümer ihre privaten Plätze für die Abfallsammlung zur Verfügung stellen oder die Werkhofmitarbeiter den Müll von zerrissenen Abfallsäcken wegräumen müssen. Wir appellieren deshalb an Ihre **Rücksichtnahme**.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft (Art. 26, Abs. 1 Abfallverordnung). Einwohner/innen, welche sich aber bisher schon an die Vorschriften gemäss Abfallreglement gehalten haben, danken wir bestens für das vorbildliche Verhalten.

Energieberatung: Defekte Geräte reparieren oder ersetzen?

wh. Energieberatung Seeland. Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob ein defektes elektrisches Gerät repariert oder besser gleich ersetzt werden soll. Folgende Faktoren sollten dabei berücksichtigt werden: das Alter und die Energieeffizienz des defekten Geräts, die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten (wobei eine Kostenschätzung nicht immer gratis gemacht werden kann) und der Einfluss der grauen Energie auf die Ökobilanz.

Energie Schweiz hat zu diesem Thema eine Entscheidungshilfe zu folgenden Haushaltgeräten gemacht: Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler) im Einfamilienhaus, Geschirrspüler, Backöfen, Steamer und Mikrowellengerät, Kaffeemaschinen (Vollautomaten) und Fernseh- und PC-Monitore.

Sie können das **Merkblatt** bei der Energieberatung Seeland bestellen (als pdf-File oder in gedruckter Form).

In diesem Merkblatt hat es unter anderem dieses Beispiel:

Der Tumbler in einem Einfamilienhaus ist defekt. Das Gerät ist sieben Jahre alt. Die Reparaturkosten betragen 550 Franken. Ein neues Gerät kostet ungefähr 1900 Franken. Lohnt sich eine Reparatur? Da das Gerät sieben Jahre alt ist, sollten die Reparaturkosten gemäss der unten stehenden Tabelle 35% des Neupreises nicht übersteigen. 35% des Neupreises sind 665 Franken. Eine Reparatur lohnt sich demzufolge.

Jedes Produkt benötigt Energie für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung. Diese sogenannte graue Energie kann beim Ersatz durch effiziente Neugeräte mit tiefem Betriebsverbrauch vielfach innert vier bis zehn Jahren kompensiert werden.

Defekte Geräte, die älter als zwölf Jahre sind, haben in der Regel einen hohen Stromverbrauch. Sie sollten ersetzt und entsorgt werden. Händler, Hersteller und Importeure sind verpflichtet, jene Geräte gratis zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen, die sie in ihrem Sortiment führen – auch wenn die Kundschaft kein neues Gerät kauft.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause erhalten Sie von

Kurt Marti

Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Zirkus: Circus Harlekin in Täuffelen

wh. Im April-Info haben wir es vorangekündigt: Der Circus Harlekin kommt nach Täuffelen! Hier nochmals die Daten, an welchen Sie Zirkusluft schnuppern können:

28+29. August 2018

Nicht verpassen!

Grünabfuhr: Keine Grünabfuhr am Pfingstmontag 2018

wh. Die Grünabfuhr von Montag, 21. Mai 2018 findet infolge der Feiertage nicht statt. Die Abfuhr wird auf den Mittwoch, 23. Mai 2018 verschoben. Danke für Ihr Verständnis.

Gesundheitspolizei: Problempflanzen

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*), eine Giftpflanze auf dem Vormarsch!

wh./Fachstelle für Pflanzenschutz, Zollikofen. Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobskreuzkraut vermehrt die Möglichkeit, ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten, vorwiegend in Weiden.

Beschreibung: Das Jakobskreuzkraut ist eine zwei- oder mehrjährige Pflanze: Im ersten Jahr werden die Rosetten gebildet und im zweiten Jahr die Blütenstände. Diese sind 30-100 cm hoch mit goldgelben Blüten. Blütezeit: Juni-August.

Giftigkeit: Die ganze Pflanze ist für Rinder und Pferde stark giftig; Schafe und Ziegen sind weniger empfindlich. Die Giftstoffe sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Die Blüten weisen höchste Konzentrationen an Giftstoffen auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch, wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie, besonders von jungen Tieren, häufig aufgenommen. Die Giftstoffe werden nicht ausgeschieden und kumulieren sich in der Leber des Tieres; sie wirken erst nach längerer Zeit (chronische Giftigkeit) und können zum Tod des Tieres führen.

Vorkommen: Das Jakobskreuzkraut kann überall vorkommen, wo extensiv bewirtschaftet wird, wie z.B. in Gärten, an Bach-, Weg- und Strassenböschungen, auf Bahndämmen, auf Parkplätzen, in Schutthalden oder auf Wiesen und Weiden.

Bekämpfung: Die wirkungsvollste Massnahme ist das Schneiden oder Ausreissen der Pflanzen *bei Blühbeginn*, so dass das Jakobskreuzkraut nicht absamen kann und die Verbreitung verhindert wird. *Die geschnittenen Pflanzen müssen mit dem Kehrlicht entsorgt werden. Auf keinen Fall liegen lassen oder mit den Grünabfällen entsorgen!* Eine chemische Bekämpfung an Weg- oder Strassenrändern und auf Parkplätzen ist nicht erlaubt.

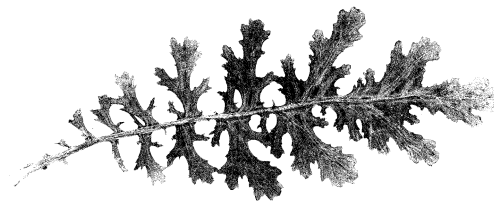
Melden: Melden Sie bitte das Vorkommen von Jakobskreuzkräuter der Gemeindeverwaltung (Werkhof) oder der Fachstelle für Pflanzenschutz (031/ 910 53 30).



Jakobskreuzkraut mit Blütenständen



Jakobskreuzkraut: Rosettenstadium



Einzelblatt (Beispiel) des Jakobskreuzkraut

Pass/Identitätskarte:

pp. Sie brauchen eine Identitätskarte oder benötigen einen Pass? Seit dem 1. März 2010 werden Pässe und Identitätskarten nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung, sondern direkt in einem der sieben Ausweiszentren des Kantons Bern ausgestellt (Bern mit Notfallpassstelle, Biel, Thun, Courtelary, Interlaken, Langenthal, Langnau i. E.).

Schweizer Bürgerinnen oder Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern reservieren online oder telefonisch beim Callcenter einen Termin in einem der sieben Ausweiszentren.

Telefon: 031 635 40 00 (Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr)

Website: www.schweizerpass.ch

Für Fragen und Informationen zu Gebühren, Öffnungszeiten und benötigten Unterlagen, wenden Sie sich bitte direkt an das Callcenter oder besuchen Sie www.schweizerpass.ch

Finanzverwaltung

Hundetaxe: Rechnungsstellung 2018

Hundehalter/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen haben eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund zu entrichten, sofern der Hund älter als sechs Monate ist.

Der Stichtag für die Erhebung der Hundesteuer ist jeweils der **1. August**.

Von der Hundetaxe befreit sind:

- Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung
- Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden
- Hunde, für die im gleichen Jahr bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine Hundetaxe entrichtet worden ist

Eine Übernahme, Übergabe oder Tod eines Hundes ist mit dem entsprechenden Formular auf [www.taeuffelen.ch/Onlineschalter/Formulare und Reglemente](http://www.taeuffelen.ch/Onlineschalter/Formulare%20und%20Reglemente) so rasch als möglich zu melden.

Sind Sie Hundebesitzer/in und haben Ende August 2018 immer noch keine Rechnung erhalten? Um die Ursache abzuklären setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Täuffelen-Gerolfingen in Verbindung. Wer Hundetaxen hinterzieht wird mit einer Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.